

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Plaidt für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 20.02.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.502.349 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.569.357 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./ 2.067.008 EUR
<hr/>	

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.218.353 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.443.779 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 1.225.426 EUR
<hr/>	

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.452.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.654.178 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 3.202.178 EUR
<hr/>	

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.763.774 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	336.170 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.427.604 EUR
<hr/>	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	3.202.178 EUR
<hr/>	
<u>zusammen auf</u>	<u>3.202.178 EUR</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf **4.550.000 EUR** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.412.360 EUR.

§ 4 Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	390 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für jeden Hund	70,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **21.604.766,04** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **19.515.332,77** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **18.530.971,64** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **17.302.402,68** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **16.556.609,92** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **14.958.172,56** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **15.129.970,94** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **14.564.604,30** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **14.930.371,60** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **13.540.400,58** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **13.624.107,93** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 **13.669.215,21** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **11.468.575,21** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich **9.401.567,21** EUR.

56637 Plaidt, 08.03.2022

Ortsgemeinde Plaidt



Peter Wilkes
Ortsbürgermeister